Standesamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin

E-Mail: standesamt@ba-sz.berlin.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Standesamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin möchte Ihnen mit diesem Informationsblatt den Weg zur Änderung Ihres Geschlechtseintrages und Ihres Vornamens im Geburtenregister erleichtern. Nutzen Sie dieses Schriftstück gerne als Laufzettel um Ihre Antragsberechtigung im Vorfeld zu prüfen, alle notwendigen Unterlagen zu beschaffen und die richtige Anlaufstelle für Ihre Änderungswünsche zu finden.

Zuständigkeit und Antragsberechtigung			
Sie sind deutscher Staatsbürger oder Bürger eines	Ja	Nein	
anderen EU-Staates oder Sie besitzen ein		Sie sind leider nicht	
unbefristetes Aufenthaltsrecht oder Sie besitzen eine		antragsberechtigt!	
Aufenthaltserlaubnis und halten sich rechtmäßig im		amagsbereemigi.	
Inland auf oder Sie besitzen eine Blaue Karte EU)?			
0:			
Sie sind im Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin	∐ Ja	Nein	
geboren bzw. in den Altbezirken Steglitz oder		Bitte wenden Sie sich	
Zehlendorf von Berlin?		an das für Sie	
oder		zuständige	
Sie sind im Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin		Standesamt!	
gemeldet und nicht in Berlin geboren?			
Ihre letzte Erklärung zur Änderung des	Ja	Nein	
Geschlechtseintrages und des Vornamens liegt länger			
als 12 Monate zurück?		Eine erneute	
		Erklärung kann erst	
		nach Ablauf von 12	
		Monaten abgegeben werden!	
Sie gehören zum berechtigten Personenkreis und können die Erklärung abgeben.			
Hierfür sind die folgenden Unterlagen notwendig:			
- Personalausweis oder			
- Reisepass	_	¬	
- Ggf. Aufenthaltserlaubnis	L	liegt vor	
- Ggf. Blaue Karte EU			
Zusätzlich:			
Ledige Antragsstellerinnen und Antragssteller:		liegt vor	
- Beglaubigter Ausdruck aus dem			
Geburtenregister nicht älter als 6 Monate			
(keine Geburtsurkunde).			

Zusätzlich:		
 Verheiratete oder Verpartnerte Antragsstellerinnen und Antragssteller: Beglaubigter Ausdruck aus dem Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister nicht älter als 6 Monate (Eheschließung oder Verpartnerung im Inland). Ehe-/ Lebenspartnerschaftsurkunde, ggf. mit amtlicher deutscher Übersetzung und Apostille oder Legalisation versehen (Eheschließung oder Verpartnerung im Ausland). Geschiedene oder verwitwete Antragsstellerinnen und Antragssteller: Beglaubigter Ausdruck aus dem Ehe- oder 	liegt vor	
Lebenspartnerschaftsregister nicht älter als 6 Monate mit Auflösungsvermerk (Eheschließung oder Verpartnerung im Inland). - Ehe-/ Lebenspartnerschaftsurkunde (Eheschließung oder Verpartnerung im Ausland) und - Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk oder Sterbeurkunde.		
Anmeldung und persönliche Erklärung		
Schriftliche Anmeldung der gewünschten Änderungen beim zuständigen Standesamt (ab 1. August 2024 möglich). Nutzen Sie hierfür den Anhang "Schriftliche Anmeldung zur Änderung des Geschlechtseintrages und des Vornamens im Geburtenregister".	erledigt	
Termin zur Abgabe der persönlichen Erklärung im zuständigen Standesamt erhalten. (Frühestens 3 Monate und spätestens 6 Monate nach der Anmeldung der gewünschten Änderungen).	erhalten	
Abgabe der persönlichen Erklärung und Eintragung der Änderungen im Geburtenregister.	erledigt	

Alle fremdsprachigen Dokumente müssen von einem für deutsche Gerichte und Behörden zugelassenen Dolmetscher übersetzt werden. Ausländische Urkunden und Urteile bedürfen zur Anerkennung in Deutschland häufig eine Apostille oder müssen von der deutschen Auslandsvertretung des jeweiligen Landes legalisiert werden. Das Standesamt berät Sie gerne dazu.